



CARL-ORFF-GYMNASIUM UNTERSCHLEISSHEIM

Naturwissenschaftlich-technologisches und Sprachliches Gymnasium

Münchner Ring 6, 85716 Unterschleißheim, Tel. (089) 310 09 54 00, Fax 310 09 54 01

<http://www.carl-orff-gym.de>

E-Mail: sekretariat@carl-orff-gym.de

Carl-Orff-Gymnasium, Münchner Ring 6, 85716 Unterschleißheim

Erklärung zum Gastschulverhältnis gemäß §8 Gymnasialschulordnung (GSO)

Die Schülerin/der Schüler _____, geb. am _____
soll am Carl-Orff-Gymnasium in ein Gastschulverhältnis eintreten. Die Schülerin/der Schüler wird
ab _____ bis voraussichtlich _____ die
Jahrgangsstufe _____ besuchen.

Grund: ausländischer Schüler
 Deutscher/r Rückkehrer/in aus dem Ausland

Die Eltern/Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/innen werden in diesem Zusammenhang auf folgende Rechtsgrundlagen hingewiesen:

1. Im Rahmen des Gastschulverhältnisses wird gem. §8 GSO der Besuch des Unterrichts vom Schulleiter in **stets widerruflicher Weise** gestattet.
2. Um ins Gastschulverhältnis aufgenommen zu werden, muss die grundsätzliche **gymnasiale Eignung** des Schülers/der Schülerin durch entsprechende Dokumente nachgewiesen werden (z.B. durch entsprechende Zeugnisse).
3. Das Gastschulverhältnis ist **zeitlich begrenzt**. Nach einem halben Jahr - spätestens nach einem Jahr soll die Überführung in ein ordentliches Schulverhältnis erfolgen. Dazu muss sich der Schüler/die Schülerin einer **Aufnahmeprüfung** gem. §5 der Gymnasialschulordnung unterziehen.
4. An die bestandene Aufnahmeprüfung schließt sich gem. §6 die **Probezeit** an. Diese dauert in der Regel bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres und kann um ein weiteres halbes Jahr verlängert werden. Schülerinnen und Schüler, deren Probezeit bis zum Ende des Schuljahres verlängert wurde, unterliegen den Vorrückungsbestimmungen.
5. Eine besondere, individuelle Sprachförderung kann außerhalb des normalen Klassenunterrichts **nicht** erfolgen. Bestehen große Verständnisschwierigkeiten in der Unterrichtssprache, weist die Schule ausdrücklich darauf hin, dass der Besuch der Mittelschule oder ein Sprachkurs an einer nichtschulischen Einrichtung für das Kind sinnvoller wäre.

6. Wenn die Schülerin/der Schüler der Schulpflicht (Volks- oder Berufsschulpflicht) unterliegt, **muss** sie/er am Unterricht in allen Pflicht- und Wahlpflichtfächern teilnehmen.

7. Über den Schulbesuch wird auf Antrag eine Bestätigung ausgestellt.

8. Ein **Zeugnis** kann für Gastschüler **nicht** erteilt werden. Eine Zeugniserteilung setzt ein ordentliches Schulverhältnis **nach** einem bestandenem Aufnahmeverfahren voraus.

9. Die Eltern/Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/innen erkennen mit ihrer Unterschrift die Anwendung der Bestimmungen des Bayerischen Gesetzes über das Erziehungs- und Unterrichtswesen (BayEuG), der Gymnasialschulordnung (GSO) und aller dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften uneingeschränkt an. Die Eltern/Erziehungsberechtigten/volljährigen Schüler/Schülerinnen erkennen die Hausordnung und die sonstigen schulischen Bestimmungen uneingeschränkt an.

Als Elternteil/Erziehungsberechtigter/volljährige/r Schüler/in bestätige ich die Kenntnisnahme und Zustimmung zu der oben stehenden Erklärung mit meiner Unterschrift.

Ort

Datum

Unterschrift